

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 22.11.2005 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1458/05 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 06.12.2005 | Bezirksvertretung Ronsdorf | Empfehlung/Anhörung |
| 06.12.2005 | Bezirksvertretung Oberbarmen | Empfehlung/Anhörung |
| 07.12.2005 | Bezirksvertretung Elberfeld | Empfehlung/Anhörung |
| 07.12.2005 | Bezirksvertretung Elberfeld-West | Empfehlung/Anhörung |
| 08.12.2005 | Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg | Empfehlung/Anhörung |
| 13.12.2005 | Bezirksvertretung Heckinghausen | Empfehlung/Anhörung |
| 13.12.2005 | Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg | Empfehlung/Anhörung |
| 13.12.2005 | Bezirksvertretung Barmen | Empfehlung/Anhörung |
| 14.12.2005 | Bezirksvertretung Vohwinkel | Empfehlung/Anhörung |
| 14.12.2005 | Bezirksvertretung Cronenberg | Empfehlung/Anhörung |
| Anhörung - Winterdienststraßenverzeichnis | | |

Grund der Vorlage

Mit der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst ist ein neues Straßenverzeichnis zu erstellen. Die Bezirksvertretungen nehmen ihr Anhörungsrecht gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal in Anspruch.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt das beigefügte Straßenverzeichnis mit der Eingruppierung in Leistungsprioritäten für ihren jeweiligen Stadtbezirk zur Kenntnis.

Einverständnisse

keine

Dr. Slawig

Begründung

Mit der Einführung einer neuen Winterdienstgebühr ist als Satzungsanlage ein eigenständiges Straßenverzeichnis für den Winterdienst zu erstellen.

Dieses wird zur Anhörung für die Straßen des Bezirks vorgelegt (Anlage 3).

An den Leistungserbringung des ESW für den Stadtbezirk ändert sich nichts.

Mit der Einstufung in die Leistungspriorität ist ein neuer Gebührensatz verbunden, der pro Frontmeter in der Leistungspriorität 1 1,27 € und in der Leistungspriorität 2 0,99 € beträgt .

Mit der Einführung dieses neuen Gebührensatzes für den Winterdienst ermäßigt sich der Gebührensatz für die Sommerreinigung. Dies geschieht je nach Häufigkeit der Leistung nicht in gleicher Weise . Beigefügt sind Musterbeispiele in den Anlagen 1 und 2.

Anlagen

Anlage 1 Musterberechnungen für die Leistungspriorität 1

Anlage 2 Musterberechnungen für die Leistungspriorität 2

Anlage 3 – Das Straßenverzeichnis für Ihren jeweiligen Stadtbezirk